

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 26/5188**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	09.02.2026	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtplanung	11.03.2026	Ö

Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen

Sachverhalt:

Bebauungsplan „Martinsberg“

Für das Grundstück Kapellenweg 6 wurde ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 1.3.1.2 des Bebauungsplanes Martinsberg für das Neueindecken des Daches eingereicht.

Das Dach soll mit einer Stehpfalzeindeckung eingedeckt werden. Das Material einer Dacheindeckung ist laut Bebauungsplan jedoch auf Ziegel und Schiefer beschränkt.

Da das vorhandene Dach nur eine Neigung von 15° aufweist, ist es beabsichtigt keine Ziegel- oder Schiefereindeckung vorzusehen, da diese nach den aktuellen Richtlinien nicht geeignet sind, bei einer solchen flachen Dachneigung die Dichtigkeit des Daches zu gewährleisten. Die vorgesehene Stehpfalzeindeckung ermöglicht dies. Daher ist eine Stehpfalzeindeckung die sinnvollere Alternative und wird in der Umgebung nicht störend auffallen da sie optisch relativ gleich zu den vorgegebenen Dacheindeckungen aussieht.

Die Befreiung ist somit städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Finanzierung:

Angaben zur Finanzierung sind nicht erforderlich.

Auswirkungen Umweltschutz:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Von der Festsetzung 1.3.1.2 des Bebauungsplanes Martinsberg, wonach als Material zur Dacheindeckung nur Ziegel und Schiefer verwendet werden darf, wird zugunsten einer Stehpfalzeindeckung eine Befreiung im vorliegenden Fall gewährt.

Anlagen:

Lageplan

Beispiel Bilder

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister